

welschen Kantone, einschließlich Tessin, verwarfen die Vorlage mit starken Mehrheiten — sogar Wallis und Freiburg, die man als zweifelhaft ansah (?). Das Genfer Ergebnis ist eine deutliche Lektion an die Adresse Nicles und seiner Freunde, die heute bittere Überlegungen anstellen werden. Das Resultat des Waadtlandes ist prachtvoll.“

Die Presse der Initianten wußte sich über ihre Niederlage und den „Pyrrhussieg des Kapitals“ mit dem sehr bezeichnenden Trost abzufinden, daß die Krise noch lange nicht überwunden sei (Die Initiative ist tot, die Krise lebt!), mit andern Worten, daß der Stoff zur Verhetzung der Massen in absehbarer Zeit nicht ausgehen wird. Man rüstet sich ohne Verzug für die neue Machtprobe im Herbst bei den kommenden Nationalratswahlen.

So erfreulich der Ausgang der eidgenössischen Abstimmung vom 2. Juni zumal im Hinblick auf die vaterländische Besinnung innerhalb des Bürgertums ist und bleibt, er hat dennoch die führenden Männer im bürgerlichen Lager über die beklagenswerte Notlage, in der sich Landwirtschaft, Gewerbe, Handel und Industrie befinden, keinen Augenblick hinweggetäuscht.

Alle sind sich darin einig, daß den notleidenden Volksgenossen geholfen werden muß, und durch zielbewußte großzügig organisierte Krisenbekämpfung in weitgehendem Maß auch tatsächlich geholfen werden kann, ohne daß es nötig wäre, den Irrweg des Staatssozialismus und des wirtschaftlichen Bankerotts zu betreten.

Kulturbericht

Von Jakob Overmans S. J.

I.

Zu näherliegenden Versuchen nationaler Religionsgründungen gesellt sich seit zwei Jahren das „Neue Leben“, durch das Marschall Chiang-Kai-Shek China retten zu können meint. Der spanische Jesuit Joachim Martínez Manrique hatte in der Madrider Monatschrift „Razón y Fe“ (April 1935, S. 538 ff.) kaum davon gesprochen, als ihn chinesische Kommunisten auf seinem fernen Missionsposten ermordeten. Marschall Chiang-Kai-Shek ist protestantisch getauft und hat in protestantischen Versammlungen mehr als einmal erklärt, nur im Christentum finde die Menschheit ihr wahres Heil. Trotzdem verkündete er im Jahre 1934 als „Neues Leben“ ein Programm nationaler Wiedergeburt, das die Rückkehr zum alten Konfuzianismus forderte und bereits heute dazu geführt hat, daß in vielen früher verödeten Tempeln vor dem Bilde des Konfutse wieder der Weihrauch brennt. Wer bei den Behörden beliebt sein will, stellt sich mit Eifer in den Dienst der neuen Bewegung. Die Zeitungen sind voll davon, und oft sieht man die mächtigsten Leute der Stadt mit Musik und großen Schriftschildern durch die Straßen ziehen und auf öffentlichen Plätzen Vorträge über das „Neue Leben“ halten. Ohne Zweifel stehen die von Konfutse gelehrten vier altchinesischen Bürgertugenden (Höflichkeit, Gerechtigkeit, Mäßigkeit, Schamhaftigkeit) in schroffem Gegensatz zu den seit der Revolution von 1911 uferlos angewachsenen Roheiten und Lastern

jeder Art, aber gegenüber den vielen neuen Gedanken und Gewohnheiten, die im heutigen China Boden gewonnen haben, vermag die alte Überlieferung nicht mehr die national einende und läuternde Kraft zu entfalten, die sie in der zweitausendjährigen Abgeschlossenheit hatte.

Allerdings ist der Versuch noch in den ersten Anfängen, und selbst die fünfzehn Jahre der unter günstigeren Umständen begonnenen Tschechoslowakischen Nationalkirche sind für ein sicheres Urteil über Erfolg oder Mißerfolg derartiger Volksbewegungen zu kurz. Die Erwartungen, mit denen der ehemals katholische Priester Farský seine Sekte gründete, haben sich keineswegs erfüllt. Immerhin hat seine ursprüngliche Prager Gemeinde, wie das „Bulletin Tchécoslovaque“ (25. April 1935) mitteilte, 750 000 Kronen für den Bau einer Gedächtniskirche aufbringen können, und überall im Lande haben die Anhänger der Nationalkirche nicht nur von zahlreichen katholischen Kapellen Besitz ergriffen, sondern schon 103 neue, freilich nicht große gottesdienstliche Gebäude errichtet. Jedenfalls tritt gerade in der Tschechoslowakei mit ihren überaus mannigfaltigen religiösen Schichtungen klar zu Tage, daß echte nationale Gesinnung durch Unterschiede des Glaubensbekenntnisses nicht beeinträchtigt wird.

Nicht minder lehrreich ist die zu wenig bekannte Tatsache, daß der vor wie nach seinem Tode als nationaler Heros gefeierte polnische Marschall Pilsudski glühende Vaterlandsliebe mit katholischer Kirchentreue musterhaft verbunden hat. Er war in einer religiös gleichgültigen Umgebung aufgewachsen, aber als er seine politische Linksrichtung überwunden hatte, näherte er sich mit den Jahren immer mehr einem ebenso praktischen wie unaufdringlichen Katholizismus. Wie Jan Rostworowski S. J. in der von ihm herausgegebenen Monatschrift „Przegląd Powszechny“ (Juni 1935, S. 435 f.) berichtet, wußte Pilsudskis Umgebung, daß er stets, auch auf Reisen, ein Bild der berühmten Mutter Gottes von Wilna in seinem Schlafzimmer hatte und täglich davor betete, daß er einst in Wilna auf den Knien die hohe Treppe zum Gnadenbild hinaufgestiegen war, daß er auf die Kirchengebote achtete und die Sakramente empfing. Dem Papste, der von den Warschauer Nuntiaturjahren her mit ihm befreundet war, ließ er sagen: „Solange Pilsudski regiert, wird in Polen nichts geschehen, was der Kirche schaden könnte.“ Eine ganze Reihe kirchenfeindlicher Gesetzesvorlagen hat der Marschall durchkreuzt, dagegen den Abschluß und die ehrliche Durchführung eines der Kirche völlig gerecht werdenden Konkordates kräftig unterstützt. Für die Seelsorge im polnischen Heere ist ausgezeichnet gesorgt, und es gibt kaum eine Regimentsfahne ohne ein Marienbild von Czenstochau oder Wilna. Pilsudski verdiente wahrlich, daß Kirche und Staat in Trauer und Verehrung seinen Sarg umstanden; denn seit der Teilung Polens leuchtet niemand so hell in der Geschichte des Landes wie er, und „würdig nimmt er seinen Platz auch neben den Allergrößten ein, mit denen er nun in der Gruft auf dem Wawel ruht“.

Obleich die Zahl der deutschen Katholiken im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung nur halb so groß ist wie die der polnischen, sind auch in

Deutschland alle rechtlichen Voraussetzungen fruchtbarer Zusammenarbeit zwischen Staat und Kirche gegeben. Nach einer Entscheidung des Bayrischen Obersten Landesgerichtes („Juristische Wochenschrift“, 23. März 1935, S. 960) ist die strittige Frage, „ob das Reichskonkordat ohne weiteres Geltung als innerstaatliches Recht hat“, „im Einklang mit der vorherrschenden Meinung“ zu bejahen. Daß einzelne seiner Bestimmungen „noch besonderer Ausführungsvorschriften bedürfen“, schließt „die sofortige Anwendung“ der übrigen Bestimmungen nicht aus. Ferner erklärte Reichsinnenminister Dr. Frick am 1. Juni 1935 auf der Erfurter Tagung der politischen Parteileiter des Gaues Thüringen: „So wenig die Judenfrage mit eingeworfenen Fensterscheiben gelöst werden kann, so wenig läßt sich auch der Kirchenstreit mit dem Polizeiknüppel lösen... Partei und Staat mischen sich nicht ein in Glaubensangelegenheiten. Aber eifersüchtig werden wir darüber wachen, daß die Kirche ihren Kirchenbezirk nicht überschreitet. Die Aufgabe der Kirche ist die Seelsorge nicht aber ist es ihre Aufgabe, auf das politische Gebiet überzugreifen“ („Völkischer Beobachter“ Nr. 154, 3. Juni 1935). Da es offenbar zur Seelsorge gehört, die sittlichen Pflichten zu lehren und zu ihrer Beobachtung anzuhalten, und da dem Sittengesetz alle freien Handlungen des Menschen unterstehen, so ist ganz folgerichtig im Schlußprotokoll zu Artikel 32 des Reichskonkordates anerkannt worden, die Enthaltung der Geistlichen von gewissen politischen Betätigungen bedeute „keinerlei Einengung der pflichtmäßigen Verkündigung und Erläuterung der dogmatischen und sittlichen Lehren und Grundsätze der Kirche“. Der Staat hat sich also damit einverstanden erklärt, daß die Kirche ihre Gläubigen darüber belehrt, was auf politischem Gebiete sittlich erlaubt oder unerlaubt ist. Das ergibt sich als Grundsatz auch der Partei aus dem, was auf der genannten Tagung Reichsleiter Alfred Rosenberg erklärte: Der Führer „hat den Standpunkt vertreten, daß die religiöse Überzeugung des Volkes jedem politischen Führer heilig zu sein habe. Das ist genau, was der Führer gesagt hat, aber er hat noch einiges andere gesagt. Der Führer hat nie einen Zweifel darüber gelassen, daß die nationalsozialistische Bewegung nicht nur eine politische Kampfbewegung, sondern auch eine neue Weltanschauung darstellt... Wir glauben heute nicht, die Nation sei ein Mittel zum Zweck konfessioneller Herrschaft, sondern genau umgekehrt. Eine Konfession ist gerade soviel wert, wie sie die edelsten Werte einer Nation fördert und stärkt.“ Darauf ist zu antworten, daß gerade in dem von Rosenberg angerufenen Worte des Führers die Begrenzung der neuen Weltanschauung des Nationalsozialismus liegt: die religiöse Überzeugung darf sie nicht antasten, was ja oft und oft ausdrücklich zugesagt worden ist. Daher kann einem katholischen Nationalsozialisten nicht die Meinung Rosenbergs zugemutet werden, die Nation sei das Maß für den Wert einer Konfession, sondern der alles Irdische überragende Wert der katholischen Kirche liegt nach der heilighaltenden Überzeugung ihrer Gläubigen darin, daß sie der von Gott gewollte Weg zu seiner Verherrlichung in ewiger Seligkeit ist.

Der Wille amtlicher Stellen, die katholische Überzeu-

gung zu schützen, zeigte sich z. B. in den vom „Kirchenanzeiger“ des Erzbistums Köln (1. Juni 1935) mitgeteilten Entscheidungen gegen den Gebrauch von Rosenbergs „Mythus des 20. Jahrhunderts“ bei Schulungskursen für Lehrerinnen sowie gegen die an katholische Beamte ergangene Aufforderung, Rosenbergs Schrift „An die Dunkelmänner unserer Zeit“ als „Rüstzeug für die weltanschauliche Schulung“ zu verbreiten. Ebenso erklärte Dr. Groß, der Leiter des Rassepolitischen Amtes der Partei, auf der Reichstagung der Arbeitsfront in Leipzig zur Sterilisierung: „Wir haben hier die religiösen Bedenken der katholischen Kirche in einer Weise geschont, wie kein Staat vor uns und nach uns einem Religionsverein gegenüber das getan hat und tun wird. Wir haben der Kirche ohne weiteres eingeräumt, daß wir die katholischen Anstalts- und Amtsärzte, wenn sie aus religiösen Gewissenskonflikten nicht an dem Gesetz mitarbeiten können oder wollen, ohne weiteres von der Mitarbeit entbinden“ („Berliner Tageblatt“ Nr. 153, 30. März 1935). Schon aus dieser Gesinnung wird Dr. Groß verstehen, warum die Katholiken seine im „Völkischen Beobachter“ (Nr. 156, 5. Juni 1935) berichtete Ansicht, die Anwendung des deutschen Sterilisierungsgesetzes sei „im tiefsten Sinn des Wortes auch ethisch gut und fromm“, nur mit der Einschränkung gelten lassen, daß allerdings von einem nichtkatholischen Staate keine katholische Auffassung der Sittenlehre erwartet wird, daß aber ein katholischer Deutscher, da es sich hier um eine Frage der Sittlichkeit handelt, berechtigt und verpflichtet ist, an der kirchlichen Verurteilung der Sterilisierung festzuhalten. Wie bedenklich es übrigens ist, aus diesem Anlaß wieder einmal der katholischen Sittenlehre die wohlverstandene Lebensbewährung abzusprechen, hat die in den Schriften der Medizinalverwaltung erschienene Untersuchung Roderichs v. Ungern-Sternberg über die „Ursachen der Steigerung der Selbstmordhäufigkeit in Westeuropa während der letzten hundert Jahre“ (Berlin 1935) von neuem bewiesen: Bei diesseitiger Weltanschauung tritt der Selbstmord am häufigsten auf, bei katholischer am seltensten.

Auch in manchen Äußerungen über die Berliner Devisenprozesse gegen Weltpriester und priesterliche wie nichtpriesterliche Angehörige klösterlicher Genossenschaften ist die katholische Sittenlehre in unzutreffender Weise beurteilt worden. Die „Deutsch-Evangelische Korrespondenz“ (Nr. 23, 5. Juni 1935) sprach von „spitzfindigen Unterscheidungen“ zwischen Gesetzen, die im Gewissen verpflichten, und bloßen Pönalgesetzen, „die nicht unter Sünde verpflichten, sondern bloß unter Strafe“, woraus dann leicht der volkstümliche Satz werde: „Laß dich nicht erwischen“! Gerade zu diesem Satze hat bereits vor 26 Jahren der Innsbrucker Moralprofessor H. Noldin S. J. in der „Zeitschrift für katholische Theologie“ (XXXIII 137 ff.) geschrieben: „Nie hat ein Moralist, der seine sittliche Aufgabe erfaßt hat, die Pönalgesetze in diesem Sinne gedeutet“. Noldin weist darauf hin, daß die Ordensgründer, die den weitaus größten Teil ihrer Satzungen absichtlich zu bloßen Pönalgesetzen gemacht haben, zugleich für ihre genaue Beobachtung „aus den höchsten und edelsten Tugendmotiven“ eingetreten sind. So schließe auch der Wegfall

der sittlichen Verpflichtung bei einem staatlichen Pönalgesetz durchaus nicht ein, daß man es nur aus Furcht vor Strafe und nicht vielmehr aus dem wahrhaft sittlichen Beweggrunde des Beitrags zum Gemeinwohl beobachte. Folgerichtig ist natürlich auch der Verstoß gegen ein nicht im Gewissen verpflichtendes Staatsgesetz je nach den Beweggründen der Übertretung sittlich verschieden zu beurteilen.

Aber für den Katholiken handelt es sich nach dem Römerbrief (13, 7) und nach dem Katechismus des Konzils von Trient (p. III, c. 8, q. 10) im allgemeinen bei der Entrichtung der vom Staate rechtmäßig geforderten Abgaben nicht um ein bloßes Pönalgesetz, sondern um eine Gewissenspflicht. Trotzdem reicht es für die sittliche Bewertung der Angeklagten in den Devisenprozessen nicht aus, einfach festzustellen, daß sie unbedingt notwendige Gesetze bewußt übertreten haben. Wer sich als Laie ohne gründliche moraltheologische Vorbildung über die sittliche Seite dieser Angelegenheit meint äußern zu können, sollte sich durch das kluge Wort des nicht auf kirchlichem Standpunkt stehenden Berliner Ethikers Friedrich Paulsen warnen lassen, daß man eigentlich leichter ohne einen geschulten Arzt als ohne einen geschulten Gewissensberater auskommt, seien doch „die Verhältnisse des sittlichen Lebens nicht minder verwickelt, seine Probleme nicht minder schwierig, seine Nöte nicht minder ernst, seine Störungen nicht minder bedrohlich als die des leiblichen Lebens“ (System der Ethik I, 4. Aufl. [Berlin 1896] 23). Immerhin besteht sogar für den Verfasser des vorhin angeführten Aufsatzes der „Deutsch-Evangelischen Korrespondenz“ „kein Zweifel“, daß die klösterlichen Angeklagten des „guten Glaubens“ an die „innere Berechtigung“ ihres Vorgehens waren. Und die Zeitung der nationalsozialistischen SS, „Das Schwarze Korps“, schrieb am 29. Mai 1935 ebenfalls, „der bisherige Verlauf der Prozesse gegen die klösterlichen Devisenschieber“ habe gezeigt, daß die Verurteilten „ruhigen Gewissens“ gehandelt haben. Wenn die beiden Artikelschreiber daraus eine Anklage gegen die katholische Sittenlehre machen wollen, so beweisen sie nur, daß sie in diese Wissenschaft nicht tief genug eingedrungen sind.

Selbstverständlich liegt in der Zubilligung persönlich guten Glaubens keine sachliche Rechtfertigung. Aber noch viel weniger folgt daraus, daß durchgängig Ordensangehörige oder Priester ohne weiteres Verstöße gegen die Devisengesetze als sittlich erlaubt ansehen; die Kardinäle von Breslau und Köln haben die Verfehlungen der Angeklagten ja öffentlich mißbilligt, und Kardinal Bertram hat dabei ausdrücklich hinzugefügt: „Es war und ist nicht die Absicht der Erklärung des Erzbischöflichen Ordinariates Breslau, gegen die bisherigen Urteile Stellung zu nehmen oder gar irgend welche Anschuldigungen gegen die deutsche Rechtspflege zu erheben.“ Solange jedoch angenommen werden kann, daß jemand bei einer Gesetzesübertretung des guten, wenn auch irrigen Glaubens an die sittliche Erlaubtheit seines Tuns war, darf ihm keine Niedrigkeit der Gesinnung vorgeworfen werden, erst recht nicht, wenn seine sonstige Lebensführung eher das Gegenteil bezeugt. Nur unter der Voraussetzung dieses guten Glaubens ist es zu verstehen, daß die gesetzwidrigen Hand-

lungen in frommen Briefen erörtert und in religiöser Kleidung ausgeführt wurden. Und um so eher konnten die Angeklagten meinen, ihr Gewissen nicht durch eine Schädigung des Staates zu belasten, als ja die Sicherung und Erweiterung ihrer Anstalten dem deutschen Volke sowohl des Inlandes wie des Auslandes zugute kommt. Sie bringen dem Staate freiwillig weit höhere Summen ein, als die sind, um die es sich in den Devisenprozessen handelt; sagte doch der Verteidiger bereits im ersten Prozeß, „durch die uneigennützig und aufopfernde Arbeit der katholischen Schwestern würden der öffentlichen Hand jährlich etwa 200 Millionen Mark erspart, die sonst als Zuschüsse für staatliche oder städtische Anstalten geleistet werden müßten“ („Kölnische Volkszeitung“ Nr. 138, 19. Mai 1935). Schon deshalb konnte man von den Prozeßberichten der Presse dieselbe Rücksicht erwarten, die sonst bei Veröffentlichungen schwerer Strafurteile gegen Mitglieder staatswichtiger Körperschaften beobachtet wird. Auch um des Staates willen muß ja, soweit es mit unparteiischer Rechtspflege vereinbar ist, alles vermieden werden, was das Ansehen der Kirche schädigen könnte, denn nach der Reichstagserklärung Hitlers vom 23. März 1933 sieht die Regierung „in den beiden christlichen Konfessionen wichtigste Faktoren der Erhaltung unseres Volkstums“.

Eine freundschaftliche, durchaus dem Geiste des Reichskonkordates entsprechende Verständigung dieser Art liegt auch in verschiedenen Erklärungen zum Streit um die katholische Jugend vorgezeichnet. Auf dem kurmärkischen Gauparteitag sagte der Unterrichtsminister Dr. Rust: „Wir haben in einem Konkordat die konfessionellen Schulen zugebilligt. Was wir versprochen haben, das halten wir; aber unveränderlich bleibt unser tiefer Schmerz darüber, daß in zweierlei Schulen die Jugend erzogen wird. Eines werden wir in allen diesen Schulen durchsetzen, das ist das Bewußtsein, in einer deutschen Schicksalsgemeinschaft beschlossen zu sein, Deutsche von Blut und Schicksal zu sein und darum mit unsern andern Volksgenossen — gleichgültig, in welcher Kirche sie beten — zusammenhalten zu müssen“ („Berliner Tageblatt“, Nr. 259, 3. Juni 1935). Jeder weiß, daß die Trauer über die religiöse Spaltung des deutschen Volkes dem katholischen Herzen nicht fremd ist; aber auch das Gefühl der Verbundenheit mit dem gesamten Volke haben die deutschen Katholiken oft bekannt und bewiesen. In demselben gemeinsamen Hirtenbriefe, durch den die deutschen Bischöfe im April den Eltern die schwere Gewissenspflicht darlegten, für ihre Kinder katholische Schulen zu verlangen, stehen die Worte: „Daß konfessionelle Erziehung keine Zwietracht erzeugen muß, dafür sind unsere katholischen und evangelischen Soldaten im Weltkrieg ein lebendiger Beweis gewesen. Der Kirche und dem katholischen Volke „kommt es nicht in den Sinn, die Kinder von der Volksgemeinschaft abzusondern und dem Geiste der Nation zu entfremden. Sie wollen ihnen vielmehr eine möglichst vollkommene Erziehung angedeihen lassen, die auch das Staatswohl am meisten fördert.“ So hat der Heilige Vater Pius XI. in dem Rundschreiben über die christliche Erziehung es klar ausgesprochen.“ Folgerichtig wird man eher eine Stärkung als eine Schwächung wahrhaft nationaler Gesinnung zu erwarten haben, wenn für

die Zehntausende katholischer Kinder, die im Alter von 13 bis 14 Jahren in Landjahrheime geschickt werden, eine gerade dieser Entwicklungsstufe dringend notwendige seelsorgliche Betreuung im vollen Umfang der kirchlichen Wünsche gesichert wird. Und erst recht muß ein starkes Wachstum staatsfreudiger Gesinnung von der allgemeinen Durchführung der Grundsätze ausgehen, zu denen sich der Reichsjugendführer am 2. Mai 1935 vor ausländischen Diplomaten und Journalisten bekannte, als er sagte: Der Eintritt in die Hitlerjugend „beruht auf einem freien Entschluß... Wer nicht in die Hitlerjugend eintritt, wird deswegen nicht verfolgt... Es erwachsen ihm aus seiner ablehnenden Haltung keine Nachteile“ („Germania“ Nr. 124, 4. Mai 1935). Wenn „keine Nachteile“ entstehen, sollte es eigentlich nicht mehr möglich sein, die Eltern, wie kurz vorher aus einem Aufsatze des Regierungsrates Dr. Heckel im „Reichsverwaltungsblatt“ gemeldet wurde, durch den Hinweis auf „die Folgen der Zugehörigkeit und Nichtzugehörigkeit ihrer Kinder zur Hitlerjugend für deren Zukunft“ unter Druck zu setzen („Frankfurter Zeitung“, 25. April 1935, Reichsausgabe). Und wenn Baldur von Schirach in dem soeben erwähnten Vortrag meinte, der „konfessionelle Verband in seiner heutigen Gestalt“ sei „ein außerhalb des Staates der Jugend stehender Zusammenschluß derer, die die Idee des Staates verneinen“, so würde sich diese Ansicht vielleicht doch durch eine sorgfältige Prüfung der feierlichen Erklärung des Kardinals Bertram berichtigen lassen, der im April in seiner Kundgebung zum Abschluß des Jubiläumsjahres beteuerte: „Die Haltung der Bischöfe ist Bürgschaft dafür, daß in den katholischen Vereinen die Jugend zu Staatstreue und zu treuem Gehorsam gegen die jetzige staatliche Obrigkeit angeleitet wird... Die Verdächtigung, als verfolgten die katholischen Vereine politische Ziele, als seien sie nicht national zuverlässig, weisen wir daher mit allem Ernste als unwahr zurück.“ Welchen Grund könnte überhaupt die katholische Volksminderheit haben, nicht ihrem deutschen Herzen zu folgen, sondern sich gegen den Staat zu stellen, wenn ihr Glaube ihnen die Staatstreue streng zur Pflicht macht und der Staat ihrem kirchlichen Leben Freiheit und Schutz gewährt?

Während so in Deutschland die amtlichen Verlautbarungen kirchlicher wie staatlicher Stellen immer noch den Weg zur Verständigung weisen, beleuchtet das Beispiel Mexikos grell die Folgen einer Staatspolitik, die sich gewaltsam über die religiösen Empfindungen der Bevölkerung hinwegsetzt. In der amerikanischen Wochenschrift „The Commonweal“ (8. März 1935) berichtete der als Verbannter in Texas lebende Apostolische Delegat, Erzbischof Ruiz y Flores, amtlich seien in Mexiko für mehr als 13 Millionen Katholiken nur 300 Priester zugelassen, heimlich unterhalte die Kirche 2700 weitere — immer noch viel weniger, als bei der gewaltigen Ausdehnung des Landes nötig wären — „in den Bergen, in Dörfern und großen Städten“, wo ihnen das Volk „Hühner, Eier und Kartoffeln“ bringe, und wo sie oft mit Lebensgefahr ihren Dienst versehen müßten. Keiner dieser Priester dürfe ohne Erlaubnis seines kirchlichen Vorgesetzten das Land verlassen, und wenn er ins Gefängnis geworfen oder vertrieben werde, ersetze ihn die kirchliche Behörde durch einen

von denen, die sich unterdessen heimlich im Ausland auf das Priestertum vorbereitet haben. „Vor einigen Monaten wurde von der Regierung verfügt“, schreibt der Delegat, „daß jedes Haus, in dem kirchliche Feiern stattfänden, dem Eigentümer entzogen werde. Dennoch habe ich vergangene Woche die Nachricht erhalten, daß in einem Staate, der nur einen einzigen Priester zuläßt, 83 im geheimen tätig sind, und daß dort neulich an einem Tage 30 000 Kommunionen gespendet wurden.“ Wie der mexikanische Jesuit Joaquín Márquez in der argentinischen Monatschrift „Estudios“ (Mai 1935, S. 351) mitteilte, hat der Apostolische Delegat im Namen sämtlicher Bischöfe die Erklärung abgegeben, daß „alle Katholiken als Staatsbürger die schwere Pflicht haben, das Vaterland zu retten und ihre unveräußerlichen Rechte mit allen sittlich erlaubten Mitteln zu verteidigen“. Wer Land und Leute in Mexiko auch nur einigermaßen kennt, begreift sofort, daß es aussichtslos gewesen wäre, in diesem furchtbaren Ringen um die heiligsten Lebenswerte das Erlaubte vom Unerlaubten mit einer kurzen Formel klar scheiden zu wollen, und daß daher die allgemeine Fassung der oberhirtlichen Weisung von der Klugheit geboten war. Aber ebenso bemerkenswert ist die in der Entscheidung liegende Betonung der grundsätzlichen Wahrheit, daß auch Verfassung und Gesetz, auf die sich die mexikanische Auslandspropaganda immer wieder beruft, eine Grenze an höheren Rechten haben.

Furchtloses Eintreten für die Wahrheit ist etwas anderes als schroffer Fanatismus. Zeitgemäß hebt das P. Reginald Garrigou-Lagrange in der zur siebten Jahrhundertfeier des hl. Dominikus erschienenen Sondernummer der Mailänder Monatschrift „Vita e Pensiero“ (Mai 1935, S. 305) hervor, wo er den „Durst nach Wahrheit“ als die Seele seines Ordens bezeichnet und hinzufügt, daß dieser Wahrheitsdrang wesentlich mit Liebe und Demut verbunden sei und erst so dem Idealbild des Dominikaners den „Zauber großer Einfachheit“ verleihe. Eben um der Wahrheit willen könne der Dominikaner im Streben nach den höchsten Dingen die tiefste Demut nicht entbehren. Und so heißt es auch in dem dichterischen Gestaltungsversuch „Der heilige Dominikus“ von Georg Bernanos (Leipzig 1935, Hegner) — den der Verleger selber gut, aber nicht ohne Fehlgriffe übersetzt hat —, als der vielgehaßte Bekämpfer der Irrlehren sterbend auf der Erde liegt: „Sie rufen gegen ihn die Wissenschaft ins Feld, und er hat sie herzlicher geliebt als irgend einer unter ihnen... Sein einziger Zweifel ... könnte der sein, daß er zu sehr geliebt habe..., daß es scheinen könnte, er habe der Forschung sogar das Choraloffizium geopfert, das die Mönche von nun an mit einer fröhlichen, der benediktinischen Überlieferung ganz zuwiderlaufenden Schnelligkeit hersagen werden (55 f.)... Bis zu den in die Hölle Verstoßenen erstreckte er seine große Liebe“ (61).

Ebensowenig bleibt von einem oft behaupteten Fanatismus bei dem Stifter des Jesuitenordens übrig, wenn man seinen neuesten Geschichtsschreiber Paul Dudon S.J. (Saint Ignace de Loyola, Paris 1934, Beauchesne) gelesen hat, der in seinem von der Französischen Akademie preisgekrönten, auf sehr ausgedehnten Quellenstudien beruhenden Werke

zu dem Ergebnis kommt: „Ignatius von Loyola hat dank seiner bewunderungswürdigen Seele und der Gnade Gottes einen unglaublichen Einfluß ausgeübt. Er ist leidenschaftlich und selbstbeherrscht, tatkräftig und geduldig, adelig und schlicht, nachsichtig und streng, mystisch und vernünftig, er ist ganz aus Gegensätzen aufgebaut, und eben durch diese Gegensätze gewinnt er eine entwaffnende Macht, der Menschen und Dinge sich fügen. Vor allem hat er eine unbezwingliche Charakterstärke und einen grenzenlosen Zug ins Große, und die Liebe zu Christus, die dieses weite und starke Herz bis zum Überströmen füllt, hat seine Kraft zu wirken und zu leiden bis ins Erhabene gesteigert“ (605).

Bekanntlich bewegt sich das philosophische und theologische Denken nicht nur der Dominikaner und Jesuiten, sondern seit Leo XIII. mehr und mehr der gesamten katholischen Kirche des Abendlandes in den Bahnen des hl. Thomas von Aquino, dessen überragender Wert für die tiefste Ergründung der geistigen Strömungen auch unserer Zeit durchaus nicht bloß von katholischen Gelehrten anerkannt worden ist. Zu der vom Katholischen Akademikerverband herausgegebenen und erfreulich fortschreitenden deutsch-lateinischen Gesamtausgabe der „Summa theologiae“ kommt nun in Kröners Taschenausgaben die „Summe der Theologie, zusammengefaßt, eingeleitet und erläutert von Joseph Bernhart“ (Leipzig 1934 ff., Kröner) in drei Bänden, von denen zwei bereits erschienen sind. Die schöne und bequeme Ausstattung und der niedrige Preis werden das Werk in viele Kreise tragen, in die eine vollständige Ausgabe nicht gekommen wäre; das bischöfliche Imprimatur von Meißen bietet die Gewähr, daß Übersetzung und Erläuterung mit der Kirchenlehre im Einklang stehen. Von den nicht übersetzten Teilen des Textes wird ein gedrängter Bericht gegeben, so daß die Linienführung des großartigen Gedankenbaues deutlich sichtbar bleibt. Die Bemerkungen Joseph Bernharts erhellen dem Laien die geistige Umwelt und verweisen durch Literaturangaben auf neuere deutsche und ausländische Einzeluntersuchungen wie auf andere philosophische oder theologische Systeme. Der ungenannte Übersetzer hat geglaubt, sich eine eigene deutsche Form für die meisten Fachausdrücke schaffen zu sollen, und obgleich sich gegen die getroffene Wahl und die Folgerichtigkeit ihrer Durchführung allerlei einwenden ließe, wiegt der Eindruck vor, daß mit mehr als gewöhnlicher Umsicht und Kenntnis gearbeitet worden ist. Schließlich hätte ja der nicht scholastisch vorgebildete Leser, auch wenn die hergebrachten, aus dem Lateinischen entlehnten Fachausdrücke beibehalten worden wären, ihre scholastische Bedeutung, zu der sich im Laufe der Zeit manche gänzlich verschiedene gesellt hat, ebenso erst lernen müssen, wie jetzt die der deutschen Neubildungen. — Ähnliches ist von Übersetzung und Erläuterung des philosophischen Hauptwerkes zu sagen, in dem Thomas die schon damals gegen die christliche Offenbarung sich erhebende diesseitige Weltanschauung durch verstandesmäßige Begründung der katholischen Glaubenslehre zurückweist. Diese auf vier innerhalb eines Jahres erscheinende Bände berechnete „Summe wider die Heiden“ (Leipzig 1935, Hegner) bietet den Urtext ohne Kürzung. Alois Dempf hat eine

alles Wesentliche zusammenfassende Einführung, August Brunner S. J. ausführliche Erläuterungen geschrieben. Die Übersetzung von Hans Nachod und Paul Stern ist etwas weniger eigenartig, aber nicht weniger sorgfältig als die der oben besprochenen theologischen Summe.

Ohne Zweifel werden auch Theologen, denen das Lateinische nicht fernliegt, diese beiden Werke mit großem Vorteil neben dem Urtext gebrauchen. Und es wäre schade, wenn junge wie alte Theologen nicht ebenso freudig die von den meisten kaum erwartete Gelegenheit benutzten, für 12 Mark in zwei starken Leinenbänden (oder für 17 Mark auf dünnem Papier in einem Halbfranzband) die neue kritische Handausgabe des griechischen Alten Testamentes zu erwerben: „Septuaginta, id est Vetus Testamentum graece, iuxta LXX Interpretes, edidit Alfred Rahlfs (Stuttgart 1935, Württembergische Bibelanstalt). Es ist ja bekannt, daß der aus dem zweiten vorchristlichen Jahrhundert stammende Septuagintatext für das tiefere Verständnis des Alten und zumal des Neuen Testamentes, dessen Verfasser er als Gebrauchsbibel diente, von außerordentlicher Bedeutung ist. Aber eine wissenschaftlich zuverlässige Ausgabe war schon lange nicht mehr zu einem für den Durchschnitt der Benutzer erschwinglichen Preise zu finden. Nun legt der bewährte Leiter des Septuaginta-Unternehmens der Göttinger Akademie sie zu internationalem Gebrauch mit lateinisch erläuterten Apparat auf Grund der drei ältesten Handschriften vor, und die Bibelanstalt hat sie unter großen Opfern glänzend gedruckt.

Oft ist gesagt worden, nach der Bibel sei kein Buch so oft gedruckt worden wie die „Nachfolge Christi“. Jetzt ist auch sie mit schmuckem Gewande in Kröners Taschenausgaben erschienen: „Thomas von Kempen, Die Nachfolge Christi, übersetzt von Felix Braun“ (Leipzig 1935, Kröner). Da dieses unersetzliche Lebensbuch nicht nur von Katholiken gelesen wird, ist es begreiflich, daß die Ausgabe eines nicht-katholischen Verlegers keinen Vermerk bischöflicher Gutheißung trägt. Die Übersetzung trifft wohl den schlichten und frommen Ton des Originals, aber nicht immer die katholische Ausdrucksweise, zuweilen auch nicht den ursprünglichen Gedanken. In der Einleitung, die übrigens keine Vertrautheit mit den Thomasforschungen der letzten Jahrzehnte verrät, lassen einige Bemerkungen ebenfalls darauf schließen, daß der Übersetzer als stiller Freund etwas außerhalb der katholischen Gedankenwelt lebt.

II.

Mit allen Theorien, die in einem weiten und vielgestaltigen Lebensbezirk verwirklicht werden sollen, teilt der Bolschewismus das Schicksal fortschreitender Anpassungsnotwendigkeit. Freilich hatte er niemals eine bis ins Kleinste getriebene Gleichmacherei vertreten, aber nach dem Tode Lenins hatten die Machthaber doch zu schnell seine Mahnung vergessen: „Die Bauern lassen sich nicht mit Worten überreden, und sie haben ganz recht... Bei uns wie überall ist der Bauer ein praktischer Realist: man muß ihm durch Tatsachen beweisen, daß der Kommunismus

besser ist als alles andere.“ Wie aus einer genau belegten Darstellung der russischen Kollektivwirtschaften in den „Dossiers de l'Action Populaire“ (10. Mai 1935, S. 1023 ff.) hervorgeht, behielt der Bauer gesetzlich bei Einführung des Kollektivsystems im Jahre 1930 außer seiner Hütte einen Nutzgarten von nicht genau bestimmter Größe, sein Federvieh und eine Kuh. Um das übrige Vieh nicht an Kollektivwirtschaften abliefern zu müssen, schlachteten die Bauern es massenhaft und verzehrten es. Unlust und Ungeschick drückten auch die Bestände der Kollektivwirtschaften so herab, daß die besten Kenner der Ansicht waren, trotz einer gewissen Besserung seit 1934 werde ohne Änderung des Kollektivgesetzes der gesamtrussische Viehbestand erst 1940 wieder die Höhe von 1929 erreichen. Daher wurde im Frühling 1935 ein neues Gesetz verkündet, das dem Kollektivbauern als Privateigentum außer einer Kuh zwei Kälber, zwei Säue mit ihren Ferkeln, zehn Ziegen oder Schafe, beliebig viel Federvieh und Kaninchen und zwanzig Bienenstöcke gestattet. In manchen Gegenden werden 5—10 Kühe, ebensoviele Kamele und 100—150 Schafe erlaubt. Auch können die zu Zwangsarbeit in entlegene Teile des Reiches abgeführten Großbauern, wenn sie sich in den letzten drei Jahren gut gehalten haben, wieder in Kollektivwirtschaften aufgenommen werden.

Trotzdem bleiben selbstverständlich wesentliche Unterschiede zwischen der kommunistischen und der kapitalistischen Wirtschaftsform bestehen. Aber beiden scheint jedenfalls das gemeinsam zu sein, daß sie sich weniger durch besonnene Kritik als durch schmerzliche Erfahrungen bessern lassen. So hatte in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, kurz bevor das Oberste Bundesgericht das „Gesetz der nationalen Wirtschaftsbelebung“, einen wichtigen Teil der von Roosevelt in größtem Umfang versuchten Ausgleichung zwischen Kapital und Arbeit, für verfassungswidrig erklärte, die Neuyorker Wochenschrift „America“ (25. Mai 1935, S. 145) gemahnt, bei der Durchführung dieser „Wirtschaftsbelebung“ hätten sich ja längst schwere Fehler gezeigt, aber keine an sich unverbesserlichen, wenn nur nicht „Unverstand und Begehrlichkeit“ einer Umgestaltung des Gesetzes im Wege ständen. Als der Spruch des Gerichtes gefallen war, sagte dieselbe Zeitschrift (8. Juni 1935, S. 194), schon steige zum schweren Schaden der Gemeinschaft die Gefahr eines rücksichtslosen Wettbewerbes herauf, gegen den von allen Seiten die öffentliche Meinung angerufen werden müsse. Diese Aufgabe sei leichter als vor zwei Jahren; denn geistig wenigstens habe der verurteilte Wirtschaftsplan einen sehr großen Gewinn gebracht: „Millionen sind mit gesunden Grundsätzen des Regierens, der Volkswirtschaft, der Industrieführung vertraut geworden. Besonders sind die Lehren sozialer Gerechtigkeit, wie sie Leo XIII. und Pius XI. verkündet haben, tiefer ins Volk gedrungen. Das ist ein unverlierbarer Gewinn; die soziale Gerechtigkeit kann Wirklichkeit werden, wenn das Volk richtig denkt.“

In Nordamerika sind nationalpolitische Strömungen natürlich nicht von derselben wirtschaftlichen Bedeutung, wie im engen, nationenreichen Europa. Aber auch hier ist das Beispiel Pomerellens wohl einzigartig. Die Wirtschaftsnachrichten des Danziger Ostland-Institutes (April 1935)

teilen darüber aus einem Sammelwerke polnischer Fachleute folgende Sätze des Wojewoden Kirtiklis mit: „Im Verlaufe der vergangenen fünfzehn Jahre ist Pomerellen einer ungeheuern Wandlung unterworfen gewesen: die einst verdeutscht gewesenen Städte sind heute zu 90—95 Prozent polnisch. Die Kaufmannschaft wurde polonisiert, in polnischen Händen befinden sich heute alle bedeutenderen Industrieunternehmungen, und besonders die Verarbeitungsindustrie entwickelt sich trotz der Krise erfolgreich. Die polnische Kaufmannschaft Pomerellens hat einen ausgezeichneten Namen und muß sich daher ihrer Aufgaben und der Rolle, die sie im Wirtschaftsleben Pomerellens zu spielen hat, bewußt sein. Und deshalb müssen aus Pomerellen die ersten Pioniere des polnischen Handels überhaupt und des seewärtigen Handels im besondern hervorgehen.“

Nicht nur der polnische, sondern aller Seehandel hat unterdessen zu einer solchen Weltkrisis der Schifffahrt geführt, daß eine Untersuchung des Handelsblattes der „Frankfurter Zeitung“ (2. Juni 1935, Reichsausgabe) zu dem Schlusse kommt: „Durch die Subsidienengewährung wird vielfach die Tatsache verschleiert, daß das natürliche Verkehrsvolumen manchen Flaggen nicht mehr ein im Verhältnis zu ihren Handelsflotten stehendes Tätigkeitsgebiet offenläßt... In der Generalversammlung der British Steamship Company hat kürzlich der Vorsitzende die Forderung gestellt, daß man die unter heutigen Bedingungen utopische Losung von der Freiheit der Meere aufgeben und zu wirksameren Hilfsmaßnahmen kommen müßte, durch die der Umfang und die Beschäftigung der einzelnen Handelsflotten der Kaufkraft bzw. dem seewärtigen Güterverkehr der verschiedenen Länder angepaßt würden... Welche Folgen eine derartige Entwicklung nicht nur für diejenigen Länder, deren Außenhandel der eigenen Flotte keine ausreichende Beschäftigung bietet, sondern für die gesamte Organisation des Weltverkehrs haben müßte, bedarf keiner eingehenden Darlegung. Man wird jedoch kaum eine derartige Entwicklung deshalb als unmöglich ansehen können, weil sie einen außerordentlichen Rückschritt darstellen würde; auch die den Welthandel beherrschenden Tendenzen sind im tieferen Sinne kaum als fortschrittlich zu bezeichnen.“ — Schon aus diesem Grunde sollte es den Begünstigten, die in der ersten Klasse der neuen „Normandie“, während dieser einstweilen größte und schnellste Schiffskoloß der Welt durch die Fluten saust, abendlich geschmückt im Theatersaal vor einer hochmodern eingerichteten Bühne sitzen oder im Wintergarten den fremdländischen Stimmen bunter Vögel lauschen oder auf Deck zwischen tadellos geschorenen Rasenflächen und blühenden Beeten wandeln, bei all dem Luxus doch nicht recht wohl sein. Und bereits ist, nachdem die französische „Normandie“ die deutsche „Europa“ und die italienische „Rex“ geschlagen hat, die englische „Queen Mary“ im Bau, um ebenso unwirtschaftlich die „Normandie“ zu schlagen.

Wesentliche Voraussetzung einer vernünftigeren Wirtschaft ist laut dem im Juni 1935 veröffentlichten Jahresberichte der Niederländischen Bank die Festlegung der Währungen. Alle Staaten seien sich nun wohl klar darüber, daß feste Währungen nur auf Grund einer internatio-

nalen Goldwertung möglich seien. Die unwirtschaftliche Verteilung des Goldes werde aber den Welthandel weiter drosseln, wenn Amerika, dem 1934 weit mehr Gold zugeflossen sei, als in derselben Zeit die gesamte Goldausbeute der Welt betragen habe, sich nicht zu größeren ausländischen Warenkäufen entschliefte. Bestrebungen, nichts einzuführen, was man im Lande erzeugen könne, und trotzdem die Ausfuhr zu steigern, brächten leicht die Gefahr einer Überbürdung des Staates und einer Abschreckung privater Unternehmungslust mit sich. Immerhin zeige sich, obwohl die 1934 begonnene Belebung der Weltwirtschaft nicht von Dauer gewesen sei, in den Rohstoffländern und in wichtigen überseeischen Ackerbaugebieten ein schwacher Fortschritt, der sich vielleicht langsam auf die übrige Welt ausdehnen werde.

Trotz alledem befindet sich Deutschland nach den vom Handelsblatte der „Kölnischen Volkszeitung“ (Nr. 111, 21. April 1935) hervorgehobenen Darlegungen des Reichsbankdirektors Blessing in der Zwangslage, jedes Unternehmen zur Vermehrung der Ausfuhr antreiben zu müssen, selbst unter Verringerung von Dividenden, Abschreibungen, Reserven und neuen Investitionen und ohne eine an sich wünschenswerte Preiserhöhung, „wenn nur so ein genügendes Maß von Ausfuhr beschafft werden kann, um den Rohstoffbezug, von dem doch schließlich alles, Wirtschaftsbelebung, Reservenbildung, Investitionen und Gewinnausschüttung abhängt, zu sichern“. Und über die staatliche Geldgebarung sagte Reichsfinanzminister Graf Schwerin-Krosigk in der Berliner Lessinghochschule („Frankfurter Zeitung“, Nr. 252, 18. Mai 1935), „eine weitgehende Senkung der Steuern werde allerdings vorläufig nicht möglich sein. Es seien noch Krisenreste vorhanden, die beseitigt werden müßten, und es lägen vor uns große Aufgaben nationaler und wirtschaftlicher Art, sowie Vorbelastungen, die man mit der Arbeitsbeschaffungspolitik übernommen habe.... Für die öffentlichen Finanzen sei mit Rücksicht auf diese Vorbelastungen äußerste Sparsamkeit höchste Pflicht.... Deutschland wolle nicht ein schlechter Schuldner sein, es wolle sich nicht um die Rückzahlung privater Anleihen drücken; aber es müsse verlangen, daß der Zinssatz auf ein Maß herabgesetzt werde, bei dem Risikoprämien ausgeschaltet seien, und bei dem Deutschland nicht schlechter behandelt werde als andere Länder.“

III.

Über die sittlichen Voraussetzungen des Weltfriedens sagte in der Versammlung des Londoner „Cobden Memorial“, wie „The Manchester Guardian Weekly“ (17. Mai 1935, S. 391) berichtete, Salvador de Madariaga, der spanische Bevollmächtigte beim Völkerbund und frühere Botschafter in Washington: „Es ist klar, daß die Welt sich nicht zu der Höhe internationalen Lebens aufschwingen kann, in der sie Frieden haben wird, wenn sie nicht viel von dem Ballast nationaler Selbstsucht abwirft, durch den sie heute in den Tiefen gehalten wird. Dieses Opfer ist der Preis, den der Friede kostet... Wir müssen uns an den Gedanken gewöhnen, daß ein innenpolitisch berechtigtes Ziel unter Umständen außen-

politisch unberechtigt ist. Dann aber ist es auf die Dauer auch innenpolitisch unberechtigt, sowenig das bei einer Betrachtung auf kurze Sicht einleuchten mag... Sobald die Staaten ihre Außenpolitik so führen, wie es die Einleitung zur Satzung des Völkerbundes vorschreibt, nämlich in aufrichtiger, nichts verbergender Zusammenarbeit, müssen auch ihre Rüstungen dieser neuen Politik angepaßt, d. h. auf internationaler Grundlage durch eine internationale Autorität geregelt werden.“

Daß gesteigerte Rüstungen an sich schon die Kriegsgefahr vergrößern, haben die Päpste der letzten Jahrzehnte mehrmals betont, und ganz in dieser Linie lagen die sehr ernsten Worte, mit denen Pius XI. im Geheimen Konsistorium am 1. April 1935 an die schwere Pflicht zur Verhütung des Krieges erinnerte („Osservatore Romano“ Nr. 77, 1./2. April 1935): „Wir können nicht glauben, daß Männer, die ein Herz für Wohlstand und Glück der Völker haben müssen, es über sich bringen werden, nicht nur das ihnen anvertraute Volk, sondern fast die gesamte menschliche Gesellschaft einem grauenvollen Untergang entgegenzutreiben. Sollte aber doch jemand — was Gott verhüten möge, und was hoffentlich niemals eintreffen wird — die Vorbereitung und Ausführung einer so unsagbaren Schandtat im Sinne tragen, dann können Wir nur voll Trauer jenes Gebet zum allmächtigen Gott wiederholen: ‚Jage die Völker auseinander, die den Krieg wollen‘ (Ps. 67, 31)! Soviel über die moralische Unmöglichkeit jedes künftigen Krieges; aber auch die physische Unmöglichkeit scheint angesichts der heute allgemeinen Notlage Uns und vielen andern unbestreitbar zu sein.“

Selbstverständlich kann der Papst nicht mit äußern Machtmitteln in die Weltpolitik eingreifen, aber die allseitigen Bemühungen der Staaten um seine Unterstützung im Weltkrieg haben bewiesen, wie hoch auch Realpolitiker von seiner geistigen Macht denken. Diese Macht wirkt aber im Geiste der katholischen Lehre, und darum ist es zu einer Zeit, wo in Asien wie in Afrika unklare Pläne die Welt in Spannung halten, eine echt katholische Aufgabe, durch keinerlei egoistische Propaganda die sittliche Beurteilung kolonialer Eroberungen in der öffentlichen Meinung verwirren zu lassen. Die leitenden Grundsätze sind in dieser Zeitschrift (Bd. 119 [1930] S. 461 ff.) kurz dargelegt worden. Ausführlich behandelt diese zu sehr vernachlässigte Frage geschichtlich und theoretisch das zuerst 1931 in Paris erschienene Werk „Le droit de colonisation“ von Joseph Folliet. Und die noch immer grundlegenden Untersuchungen der großen katholischen Völkerrechtslehrer aus der spanischen Kolonialzeit sind auch in der hauptsächlich auf den Akten des Indischen Archivs in Sevilla beruhenden Schrift „Das spanische Patronat und die Eroberung der Philippinen“ von Francisco J. Montalbán S. J. (Freiburg 1930) lehrreich verwertet. Wer sich ernsthaft in diese Bücher vertieft, wird nicht nur erkennen, wie haltlos vor einem ehrlich urteilenden Gewissen ein großer Teil dessen ist, was zur Rechtfertigung kolonialpolitischer Unternehmungen immer noch vorgebracht wird, sondern er wird sehen, daß eine von christlichen Grundsätzen beherrschte Kolonialpolitik sich als durchführbar und als segensvoll erwiesen hat.

Von wie weitreichender Bedeutung für die Befriedung Europas die Reichstagsrede Adolf Hitlers vom 21. Mai 1935 mit ihren bestimmten Erklärungen und Angeboten gewesen ist, zeigte sich besonders in der sofortigen Auswertung der deutschen Vorschläge durch England, in bemerkenswerter Weise aber auch in der Rede des österreichischen Bundeskanzlers Schuschnigg vom 29. Mai 1935, der nach der Feststellung, daß Italien „niemals auch nur den leisesten Versuch einer innerpolitischen Einmischung in Österreich“ unternommen habe, fortfuhr: „Die Erklärung des Herrn Reichskanzlers, daß Deutschland weder die Absicht noch den Willen habe, sich in innerösterreichische Verhältnisse einzumischen, Österreich etwa zu annektieren oder anzuschließen, diese Erklärung nehmen wir mit Befriedigung und Genugtuung zur Kenntnis“ („Frankfurter Zeitung“, 30. Mai 1935, Reichsausgabe).

Ungefähr um dieselbe Zeit wurde durch eine Reihe von Bekanntmachungen der Zusammenschluß der politischen Machtmittel Deutschlands klarer überblickbar. Zu einigen Sätzen in der Rede des Staatssekretärs Reinhardt bei der Einführung des Präsidenten des Reichsfinanzhofes in München machte das „Berliner Tageblatt“ (Nr. 191, 23. April 1935) die Bemerkung, daraus gehe hervor, daß der Stellvertreter des Führers, wohl auf Grund einer „internen Anordnung“, um seine Zustimmung „für alle Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften“ ersucht werden müsse. So erlange die Partei „die Möglichkeit, durch ihre obersten Stellen, soweit sie nicht die Ministerien selbst bereits unmittelbar leiten, ihren Einfluß auch in die Exekutive der andern Ressorts zu leiten“. Da ferner nach dem Gesetze vom 20. Mai 1935 Angehörige der Wehrmacht Minister sein können, ist den höheren militärischen Befehlsstellen ebenfalls ein besonderer Weg zur Einwirkung auf die Regierung eröffnet. Die höchste Gewalt über Partei, Staat und Wehrmacht ist in Adolf Hitler vereinigt, aber ausgeübt wird die Befehlsgewalt über die Wehrmacht laut § 3 des Wehrgesetzes vom „Reichskriegsminister als Oberbefehlshaber“, und § 26 bestimmt: „Die Zugehörigkeit zur Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei oder einer ihrer Gliederungen oder zu einem der ihr angeschlossenen Verbände ruht für die Dauer des aktiven Wehrdienstes.“

Auf den dadurch geschaffenen Machtgrundlagen wird sich ein gedeihliches deutsches Staatsleben um so sicherer aufbauen, je entschiedener überall die Gesinnung verwirklicht wird, die bei der staatlichen Feier zur Übernahme der gesamten Rechtspflege auf das Reich Justizminister Dr. Gürtner in die Worte faßte: „Sind wir doch alle des festen Glaubens, daß das Ansehen und die Ehre eines Volkes in der Welt ebenso wie von seiner Waffenfähigkeit und Wehrmacht von der Geltung und Achtung des Rechts abhängt. Wir glauben aber auch daran, daß innerhalb der Nation echte Volksgemeinschaft nur auf dem Boden des Rechts bestehen kann. Denn nur auf diesem Boden gedeiht das Vertrauen der Volksgenossen untereinander und zur Führung und ruht die Sicherheit, die zum Aufbau unseres völkischen Lebens, nicht zuletzt der Wirtschaft, unentbehrlich ist“ („Berliner Tageblatt“, Nr. 158, 3. April 1935). Daher

war es erfreulich, daß der bayerische Innenminister, Gauleiter Wagner, nach wochenlangen Beschmierungen jüdischer Geschäfte durch „Terrorgruppen“ und schmähhlicher Störung der Münchener katholischen Caritas-Sammlung erklärte, „diese Art des Kampfes“ sei „der großen und bisher immer siegreichen nationalsozialistischen Bewegung unwürdig“ („Münchener Neueste Nachrichten“ Nr. 150, 2. Juni 1935). Und ebenso hatte kurz vorher Gauleiter Grohé auf einer Führertagung des Gaues Köln-Aachen gesagt, Methoden, die bei der antisemitischen Aufklärungsarbeit „die Ruhe und Ordnung gefährdeten“, lehne die nationalsozialistische Partei „in jedem Falle“ ab, und „die Behörden handelten nur in ihrem Auftrag, wenn sie gegen Unruhestifter unnachsichtlich einschritten. Auch in Bezug auf die konfessionellen Auseinandersetzungen lasse sich die nationalsozialistische Bewegung von dem Takt leiten, der Ausfluß ihrer Weltanschauung sei. Es solle in jedem Falle zwischen gut und schlecht unterschieden werden; jedes verallgemeinernde Urteil werde abgelehnt“ („Frankfurter Zeitung“, 30. Mai 1935, Reichsausgabe). — Diese Anschauungen wird jeder billigen müssen, der noch nicht den Sinn für die elementare Forderung aller Kulturstaaen verloren hat, daß Einheimische wie Fremde, die beschimpft oder gar gewaltsam belästigt werden, des polizeilichen und richterlichen Schutzes unbedingt sicher sein müssen. Notwendige Voraussetzung dieser für einen Rechtsstaat wesentlichen Ordnung ist aber, daß in Presse und Versammlung nur eine anständige, von Schmähungen des Gegners freie Sprache geduldet werde.

IV.

Während die Engländer, die von Dr. Theodor Seitz, dem früheren Gouverneur von Deutsch-Südwest, in dem werbenden „Buch der deutschen Kolonien“ (Potsdam 1934) mit Recht die „Meister der Evolution“ genannt werden (16), den Indiern immer mehr Anteil an der Landesregierung einräumen, vollzieht sich zugleich mit der fortschreitenden politischen und wirtschaftlichen Verselbständigung die Schaffung einer gemeinsamen indischen Sprache. Wie Paul Dent in der zu Beginn des Jahres 1935 von Jesuiten in Kalkutta gegründeten Monatschrift „The New Review“ (April 1935, S. 376 ff.) dargelegt, ist auch diese Bewegung durch Gandhi ins Leben gerufen worden, um die durch viele Hunderte von Sprachen getrennten Millionen der Riesenhalbinsel national zu einigen. Englisch, das von ungefähr zehn Millionen Indiern gesprochen wird, soll um der wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Vorteile willen weiter gepflegt werden, aber den mehr als 200 Millionen indischer Bauern steht es zu fern, um als gemeinsame Sprache in Betracht kommen zu können. Gandhis Wahl fiel auf Hindi, das wenigstens einem Drittel der Bewohner Indiens vertraut und mit den übrigen Hauptsprachen in Wort und Schrift so verwandt ist, daß alle Indier es mit Leichtigkeit lernen. Schon wird es von Millionen mit Eifer betrieben, und an dreizehn von den achtzehn indischen Universitäten kann man die akademischen Grade in Hindi erwerben. Es hat eine umfangreiche wissenschaftliche und schöngeistige Literatur, ungezählte Theater und Kinos hat es erobert, und im Pressewesen ist die

Unternehmungslust sogar übergroß. In Südindien, wo Hindi früher fast unbekannt war, entfalten Werbegesellschaften durch Freikurse, Preisausschreiben und Massenversammlungen eine staunenswerte Tätigkeit. Der Indische Nationalkongreß verlangt, daß seine Mitglieder Hindi sprechen.

Beachtlich ist bei all dem patriotischen Schwung die Sorge um Bewahrung internationaler Zusammenhänge durch Pflege des Englischen. Die Notwendigkeit eines solchen geistigen Internationalismus gilt aber nicht nur für farbige Rassen. In einer Untersuchung des „Problems der vorkolumbischen Entdeckung Amerikas“ („Historische Zeitschrift“, Mai 1935, S. 1 ff.), die außer normannischen und portugiesischen auch asiatische und afrikanische Fahrten in ihren Kreis einbeziehen muß, erweist Egmont Zechlin, daß überhaupt erst aus den „großen Rassenbewegungen und Kulturbeziehungen auf dem Erdball“ die aus ihnen erwachsene „politische und wirtschaftliche Entwicklung der Staaten und Nationen“ zu verstehen ist, zumal heute, wo sich „die Gegenbewegungen außereuropäischer Völker und Kulturen stärker bemerkbar machen“. Ebenso schreibt der Berliner Privatdozent Hans Erich Stier im Geleitworte der neuen, von ihm unter dem Titel „Die Welt als Geschichte“ herausgegebenen Zweimonatschrift „für universalgeschichtliche Forschung“ (Stuttgart, Kohlhammer) von der „universalen Gesamtaufgabe“ der Geschichte: „Was ein berühmt gewordenes Wort für die Betrachtung von Kunstwerken feststellt, daß nämlich der, der nur ein Kunstwerk sah, in Wirklichkeit keines gesehen habe, dagegen erst der, der tausend betrachtet habe, instande sei, ein einziges wirklich zu sehen, das gilt mutatis mutandis auch für die Geschichtsforschung, soll sie die ihr gestellte Aufgabe wirklich erfüllen, eine ‚Lehrmeisterin für die Zukunft und für den Fortbestand des eigenen Volkstums‘ (Adolf Hitler) zu sein.“

Unter dieser Rücksicht ist es vielleicht zu bedauern, daß auf dem bedeutenden Kongreß der Association Guillaume Budé in Nizza nicht noch mehr Länder durch ihre Gelehrten vertreten waren. Immerhin setzten sich die rund 500 Teilnehmer aus Abordnungen der Akademien und Universitäten nicht bloß der romanischen Länder, sondern auch Englands, Ungarns, Polens und der Vereinigten Staaten von Nordamerika zusammen. Da die gesamte griechisch-römische Kultur mit Einschluß der byzantinischen Zeit auf diesen Kongressen an Denkstätten der Antike gepflegt wird, hätten hier die führenden Köpfe des ganzen Abendlandes eine wahrlich nicht überflüssige Gelegenheit, sich zum Schutz gegen einseitige Verirrungen auf die gemeinsamen Grundlagen ihrer geistigen Gegenwart zu besinnen.

Für Frankreich ist bekanntlich der glänzendste Ausdruck der großen humanistischen Überlieferung die Französische Akademie. Sie hat in den dreihundert Jahren ihres Bestehens gewiß viel Kritik gefunden, aber schwerlich wird man behaupten wollen, es sei irgendwo gelungen, ihr eine geistig gleichwertige Einrichtung gegenüberzustellen. Sie besitzt unschätzbare Bibliotheken, fürstliche Schlösser, von denen Chantilly allein schon eine Welt von Kostbarkeiten birgt, ferner in London das Institut

de France, in Rom den Palazzo Primoli, endlich ein flüssiges Kapital, das auf 130 Millionen Francs geschätzt wird. Aber mit all diesem Reichtum sind so viele dem literarischen Gründungszweck der Akademie nicht entsprechende und daher ihre eigentlichen Arbeiten hindernde Lasten verbunden, daß ein Leitartikel des „Écho de Paris“ (Nr. 20250, 28. März 1935) aus echt französischem Empfinden den Vorschlag machte: „Die Akademie könnte beschließen, grundsätzlich keine Schenkung mehr anzunehmen, über die sie nicht zu Lebzeiten des Wohltäters um ihre Meinung gefragt worden ist. Das würde ihr die Peinlichkeit ersparen, die Freigebigkeit eines Toten zurückweisen zu müssen.“ Und da die Mitglieder der Akademie nicht immer wohlhabend sind und auch nicht für eine Erhöhung der ihnen gestifteten Bezüge gestimmt haben, obwohl bei ihnen allein die Entscheidung darüber liegt, so meinte der nicht zur Akademie gehörende Verfasser des Artikels ihnen nahelegen zu dürfen, etwas besser für sich zu sorgen.

Obwohl literarische Dinge in Deutschland gewöhnlich nicht so ernst genommen werden wie in Frankreich, erregte es ziemliches Aufsehen, als das Deutsche Nachrichtenbüro am 9. Mai 1935 meldete, der im Jahre 1859 gestiftete staatliche Schillerpreis von 7000 Mark, der alle sechs Jahre „für das beste dramatische Werk eines lebenden deutschen Schriftstellers“ verliehen wird, sei diesmal nicht vergeben worden. Denn es könne dafür „nur ein im nationalsozialistischen Geiste schaffender Dichter größten Formates“ in Betracht kommen; zur Zeit aber sei ein „entscheidendes Übergewicht“ noch bei keinem Werke und keinem Dichter festzustellen. — Weniger wunderte man sich, als in der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“ (8. Mai 1935, Reichsausgabe) stand, auch den von der „Gesellschaft Lübecker Theaterfreunde“ voriges Jahr gestifteten Lustspielpreis von 1500 Mark habe keines der rund hundert eingereichten Stücke erhalten. Die häufigsten Gründe der Ablehnung waren künstlerischer Natur: „unlebendiger sprachlicher Ausdruck, geringe Vertrautheit mit den Gesetzen der Bühnenwirkung und eine mangelhafte stoffliche Erfindung und Gestaltungskraft, wobei Handlung und Menschen im Schablonenhaften oder Schemenhaften stecken blieben“.

Weit mißlicher waren Spannungen im deutschen Zeitungs-wesen. Auf der einen Seite wurde die Möglichkeit, sich durch Zeitschriften oder Bücher, die man kauft oder leiht, mit dem nationalsozialistischen Geiste vertraut zu machen, nicht für ausreichend gehalten, sondern es wurde erklärt, „der Bezug der parteiamtlichen Tagespresse“ müsse „innerhalb der Beamtenschaft in geeigneter Weise überwacht werden“ („Völkischer Beobachter“ Nr. 119, 29. April 1935). Und der Pressereferent des Hauptamtes für Erzieher sagte in einem Aufruf: „Ein Lehrer, der nicht Leser einer nationalsozialistischen Tageszeitung ist, gehört nicht in unsere Reihen und damit nicht in den neuen Staat hinein. Dessen sei sich jeder bewußt und handle danach“ („Völkischer Beobachter“ Nr. 131, 11. Mai 1935). Laut einer Meldung des Deutschen Nachrichtenbüros („Frankfurter Zeitung“ Nr. 257, 21. Mai 1935) wurde es von maßgebender Stelle als „völlig absurd“ bezeichnet, die einschneidenden Verordnungen

des Präsidenten der Reichspressekammer über den Zeitungsverlag als eine „finanzielle Hilfsmaßnahme für die parteiamtliche Presse“ anzusehen; das „staatspolitische Interesse“ fordere „die Aufrechterhaltung der Vielgestaltigkeit der deutschen Presse“, aber auch eine „hervorragende Stelle der Parteipresse im Rahmen des gesamten deutschen Zeitungswesens“. — Wenn es also auf das Bezahlen nicht in erster Linie ankommt, so bleibt jedenfalls zu überlegen, ob ein widerwilliger Zeitungsbezieher bald zu den gelehrigen Lesern gehören wird, und wie groß die Vielgestaltigkeit sein muß, um die Gefahr zu beseitigen, die das Organ des Reichsverbandes der deutschen Presse am 13. April 1935 mit den Worten kennzeichnete: „Wenn die Zeitung die tausenderlei Lesebedürfnisse statt zu 80 Prozent nur noch zu 40 Prozent deckt und den Leser geradezu ermuntert, seine platte Neugierde oder sein ernstes Wissenwollen ‚hintenrum‘ und ‚ganz vertraulich‘ zu befriedigen, dann verliert die Zeitung eben an Terrain“ („Frankfurter Zeitung“, 16. April 1934, Reichsausgabe). Von sich aus schrieb am 28. April 1935 die „Frankfurter Zeitung“: „Nach einem berühmten gewordenen Worte ist die Presse keine Drehorgel. Je weiter der Aufbau des neuen Staates gedeiht, desto weniger wird sie Drehorgel sein können. Denn weder die Mehrheit des deutschen Publikums noch die Repräsentanten und verantwortlichen Leiter des Staates sind geneigt, einem solchen Instrument ihr Ohr zu leihen.“ — Eben deshalb ist nicht zu zweifeln, daß die Staatsregierung der Presse auf den rechten Weg helfen wird.

Umschau

Tragischer, analogischer und symbolischer Mensch

„Der tragische Mensch — als der berufene Lehrer der Menschen“, — so formuliert Nietzsche schon Sommer 1870 in den Entwürfen „Die dionysische Weltanschauung“ den Typus Mensch, den er gegen die gesamte Neuzeit stellt (Musa-rion-Werke III 256). Und deutlicher noch, wenn er darlegt: Es „gibt ... nur zwei Wege, den des Heiligen und den des tragischen Künstlers: beide haben gemein, daß sie bei der hellsten Erkenntnis von der Nichtigkeit des Daseins doch fortleben können, ohne in ihrer Weltanschauung einen Riß zu spüren. Der Ekel am Weiterleben wird als Mittel zum Schaffen empfunden, sei dies nun ein heiliges oder ein künstlerisches“ (ebd. 223).

Die heutige Auseinandersetzung mit diesem Typus Mensch enthalten zwei Bücher, in denen jeder der Autoren in den Brennpunkt des eigenen Schaffens überhaupt getreten ist: Theodor Haeckers „Schöpfer und Schöpfung“ und Gertrud

Le Forts „Die Ewige Frau, die Frau in der Zeit, die zeitlose Frau“. Haecker stellt dem tragischen Menschen den „analogischen Menschen“ gegenüber, d. h. den, der im Gleichnis zu Gott hin lebt. Gertrud Le Fort überführt auch diesen analogischen Menschen noch in den „symbolischen Menschen“, d. h. den, der als Darstellung von Gott her lebt.

Haeckers¹ Menschbild gründet durchaus in einem Ja zum „dynamischen Menschen“, d. h. zu jenem Menschen des jeweiligen „von weg zu...“, wie er im augustinischen Menschen der „Unruhe“ (inquietum) und im ignatianischen Menschen des „jeweils mehr“ (más) christlich sich begründet²: „der Mensch ist kein statisches Wesen, aber auch die ganze Schöpfung ist es nicht — fast könnte man sagen: seine Dynamik ist sein statisches Wesen“ (115 f.). Aber

¹ Theodor Haecker, Schöpfer und Schöpfung. 12^o (203 S.) Leipzig 1934, Jakob Hegner. Geb. M 3.80.

² Vgl. diese Zeitschrift 126 (1933/34 I) 165 ff.